

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 23. Oktober 2017 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. Oktober 2017 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister NR Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Margareta Dorn Hayden |
| 3. GGR Franz Haubenwallner | 4. GGR Ing. Franz Haunold |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger | 6. GGR Thomas Lechner |
| 7. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer | 8. GR Angelika Bernhard |
| 9. GR Anton Brandstetter | 10. GR Christian Felbinger |
| 11. GR Agnes-Elisabeth Gareiß | 12. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 13. GR Barbara Lashofer | 14. GR Sandra Oberrauter |
| 15. GR Melitta Pawaronschütz | 16. GR Mag. Ingrid Posch |
| 17. GR Gabriele Schön | 18. GR Josef Serlath |
| 19. GR Ing. Daniel Sindl | 20. GR Ulrike Strutzenberger |

Entschuldigt abwesend:

1. GR Petra Graf
2. GR Martin Horacek
3. GR Andrea Schwinski

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und bittet um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht. Dies soll Tagesordnungspunkt 2 werden, alle anderen Punkte verschieben sich nach hinten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum e5 Landesprogramm
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit Gardenus Liegenschaftsverwaltungs GmbH
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über eine Marketing- und Vertriebsvereinbarung
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mechters in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Lanzendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Lanzendorf
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Böheimkirchen
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Radweges
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Dürnhag
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der KG Reith
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in Wiesen
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Wiesen
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 19 und 19a der Sitzung des Gemeinderates vom 11. September 2017 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

GR Sindl berichtet, dass am 19.10.2017 eine unvermutete Gebarungsprüfung der Gemeinde stattgefunden hat. Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Kassen, die Bankkonten, die Sparbücher, die Verwahrgelder, die Haushaltüberwachungsliste und die Belege wurden überprüft. Weiters wurde in die Kosten der Nationalratswahl 2017, der E-Tankstellen, des Bürgerzentrums und des e5 Beitritts Einsicht genommen. Es wird dem Bürgermeister empfohlen, etwas mehr für die Straßenbeleuchtung bei der Voranschlagsplanung vorzusehen.

Antrag von GR Sindl: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Bernhard)

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über Subventionen

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Subventionsansuchen zur Kenntnis:

SV Würth Böheimkirchen, Wartungsvertrag 2017, € 7.704,--
Sportunion Böheimkirchen, Marktlauf, € 800,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Subventionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum e5 Landesprogramm

Bürgermeister Hell berichtet, dass der Umweltausschuss den Beitritt zum e5 Landesprogramm empfiehlt. Ein Grundsatzbeschluss wurde bereits in einer Gemeinderatssitzung gefasst. Zur heutigen Beschlussfassung fand eine Präsentation von Frau DI Monika Panek zu diesem Thema statt. Der Beitrag von € 6249,60 wird erst 2021 fällig. Das e5 Team soll seitens der

Marktgemeinde Böheimkirchen aus den Personen GGR Dorn-Hayden, GGR Stelzhammer, GR Kreuzeder, GR Brandstetter, AL Erasmus und Florian Kern (Energiebuchhalter) bestehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum e5 Landesprogramm beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (GR Sindl und GR Strutzenberger)

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit Gardenus Liegenschaftsverwaltungs GmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell von der vorliegenden Vereinbarung mit „Gardenus“ Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Europaplatz 7, 3100 St.Pölten. In diesem verpflichtet sie die Marktgemeinde Böheimkirchen das Grundstück Nr. 948/1, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 11.907 m² und das Grundstück Nr. 949/1, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 17.224 m² in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen. Die Gardenus Liegenschaftsverwaltung wird danach die Grundstücke ankaufen und in Parzellen für Einfamilienwohnhäuser teilen. Auf diesen Grundstücken hat die Marktgemeinde Böheimkirchen ein Vorkaufsrecht sobald diese nicht innerhalb von 5 Jahren verbaut werden. Zusätzlich bekommt die Marktgemeinde einen Infrastrukturbeitrag von € 150.000,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Vereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Verlegung eines Kanal- und Wasseranschlusses über die L110 auf dem Grundstück Nr. 226, KG Reith ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich abgeschlossen werden muss. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführten Sondernutzungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über eine Marketing- und Vertriebsvereinbarung

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet GGR Lechner von einer vorliegenden Marketing- und Vertriebsvereinbarung mit Ö-Ticket-Nordost Eintrittskartenvertrieb GmbH zum Verkauf von Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen der Marktgemeinde Böheimkirchen. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre und die Ö-Ticket-Nordost Eintrittskartenvertrieb GmbH erhält eine Provision von 12,5 % des Kundenendpreises. Zusätzlich wird pro angelegter Veranstaltung eine Anlagegebühr von € 25,-- verrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Marketing und Vertriebsvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe

Bürgermeister Hell berichtet, dass der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten ab dem Jahr 2019 wieder die Berechnung, Verschreibung, Einhebung, zwangsweisen Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe durchführen würde. Diese Leistung würde ab 01.01.2019 übertragen werden und die Marktgemeinde nicht belasten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übertragung der Berechnung, Verschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (GR Sindl und GR Strutzenberger)

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mechters in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Gemeindegeweg in der KG Mechters neu vermessen wurde. Im vorliegenden Teilungsplan von Vermessung DI Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St.Pölten, GZ 10872-2017 verpflichtet sich Familie Barbara und Johann Zalesak, Mechters 34, 3071 Böheimkirchen das entstehende Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 175, EZ 25, KG Mechters

im Ausmaß von 9 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen unentgeltlich abzutreten.

Weiters verpflichtet sich Frau Gertrude Mühlbacher, Mechters 16, 3071 Böheimkirchen das entstehende Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 424, EZ 29, KG Mechters im Ausmaß von 12 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen unentgeltlich abzutreten.

Ebenfalls verpflichtet sich Familie Petra und Werner Fleischl, Furth 71/1, 3071 Böheimkirchen das entstehende Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 419, EZ 175, KG Mechters im Ausmaß von 11 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen unentgeltlich abzutreten.

Alle Trennstücke werden dem öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 90, EZ 59, zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mechters in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Lanzendorf in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge von Bautätigkeiten in Lanzendorf ein Teilungsplan erstellt wurde.

In diesem haben sich die Eigentümer, Frau Fleischl-Sommer Karin und Herr Fleischl Alexander Mechters 12, 3071 Böheimkirchen verpflichtet, das laut Teilungsplan von Vermessung Hiller, Bahnhofplatz 8, 3500 Krems, GZ 600/2014 entstehende Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 283/1, EZ 32, KG Lanzendorf bei Böheimkirchen im Ausmaß von 70 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen Grundstück Nr. 283/4, EZ 59 unentgeltlich abzutreten.

Antrag des Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Lanzendorf bei Böheimkirchen in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Lanzendorf

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt von einem Angebot von Herrn Naderer Stefan, Hinterberg 6, 3071 Böheimkirchen über den Kauf des Grundstückes Nr. 485, KG Lanzendorf im Ausmaß von 11.211 m² zu einem Preis von € 12,--/m². Der Gesamtpreis beträgt daher € 134.532,--. Die Bedeckung erfolgt durch eine Rücklage.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Grundkauf in der KG Lanzendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundkauf in der KG Böheimkirchen

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt von einem Angebot der Römisch-katholischen Pfarrkirche St. Jacob zu Böheimkirchen, Am Berg 1, 3071 Böheimkirchen über den Kauf von € 606 m² des neu entstandenen Grundstückes Nr.971/3, KG Böheimkirchen zu einem Preis von € 7,--/m². Der Gesamtpreis beträgt daher € 4.242,--.

Laut Teilungsplan von Vermessung Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten , GZ 10893-2017 sollen die Teilfläche „1“ im Gesamtausmaß von 606 m² von der Marktgemeinde Böheimkirchen laut vorliegenden Kaufvertrag gekauft werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Grundkauf in der KG Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Radweges

GGR Stelzhammer berichtet von drei anbietenden Firmen mit je 2 Varianten zur Errichtung des Radweges am Ziegelofen:

mit Asphalt:

Hans Tremmel GmbH, Stockhofstraße 1, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 44.789,36 (inkl. Ust),

Hubert Karner e.U., Betriebsgebiet Süd, Betriebsstraße 17, 3071 Böheimkirchen, kein Angebot, und

A. Brandstätter Erdbau GmbH, Betriebsgebiet Süd, Straße B4, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 47.286,-- (inkl. Ust).

mit wassergebundener Decke:

Hans Tremmel GmbH, Stockhofstraße 1, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 27.943,52 (inkl. Ust),

Hubert Karner e.U., Betriebsgebiet Süd, Betriebsstraße 17, 3071 Böheimkirchen, zu einem Gesamtpreis von € 24.432,-- (inkl. Ust) und

A. Brandstätter Erdbau GmbH, Betriebsgebiet Süd, Straße B4, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 28.894,32 (inkl. Ust).

Der Vorschlag des Verkehrs- und Gewässerausschusses lautet auf eine Asphaltierung durch Hans Tremmel GmbH.

Antrag von GGR Stelzhammer: Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Asphaltierung beschließen und diesen Betrag im Voranschlag 2018 vorsehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Dürnhag

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister von einem Angebot von Familie Josefa und Josef Schieler, Dürnhag 2, 3071 Böheimkirchen.

Familie Schieler möchte das Grundstück Nr. 145, KG Dürnhag, im Ausmaß von 518 m² zu einem Gesamtpreis von € 3.626,-- erwerben.

Gleichzeitig soll dieses Grundstück aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Grundverkauf in der KG Dürnhag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Schön verlässt den Sitzungssaal

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der KG Reith

Bürgermeister Hell berichtet von einem Ansuchen von Herrn Franz Hell, Plosdorf 6, 3071 Böheimkirchen, zur Verlängerung des Pachtvertrages Grundstück Nr. 768, EZ 269, KG Reith, im Ausmaß von 1,7 Hektar um einen Pachtzins von € 1.360,--. Diese Verlängerung ist wieder auf ein Jahr befristet und kann jederzeit gekündigt werden, sollte die Marktgemeinde Böheimkirchen Teile des Grundstückes verkaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführten Pachtvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Schön betritt den Sitzungssaal wieder

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in Wiesen

Vzbgm. Gugerell berichtet, dass für die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in Wiesen ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Die Arbeiten sollen ab 2018 erfolgen, abhängig von den Freigaben des Landes NÖ. Die Kosten betragen € 900.000,--, die Förderungen sind noch nicht absehbar.

Antrag von Vzbgm. Gugerell: Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage in Wiesen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Wiesen

Vzbgm. Gugerell berichtet, dass für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Wiesen ebenfalls ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll. Die Arbeiten sollen 2018 erfolgen, abhängig von den Freigaben des Landes NÖ. Die Kosten betragen € 520.000,--, die Förderungen sind noch nicht absehbar. Derzeit läuft noch eine Befragung der Bevölkerung, danach soll im Infrastrukturausschuss die weitere Vorgangsweise besprochen werden.

Antrag von Vzbgm. Gugerell: Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in Wiesen grundsätzlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder

Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters